Wird ein Gegenstand geliefert (Lieferung, auch Werklieferung)? (KG erhält Verfügungsmacht an einem Gegenstand)
Wird eine Dienstleistung (sonstige Leistung) erbracht?

Begriffe und Abkürzungen:
KG: Kirchengemeinde
RC: Reverse-Charge, Umkehr der Steuerschuldnerschaft
igE: innergemeinschaftlicher Erwerb
igL: innergemeinschaftliche Lieferung
LuF: Land- und Forstwirschaftlicher Betrieb
VSt: Vorsteuer
Inland: Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
Ausland: Gebiet außerhalb Deutschland
Drittland: Gebiet außerhalb des EU-Gebietes

Lieferung

Liegt eine Lieferung von Gas, Strom oder Wärme über die Versorgungsnetzte vor? (§ 13b Abs. 2 Nr. 5a UStG)
- Ja → KG ist auch unternehmerisch tätig?
- Nein ↓

Wenn Gegenstand zur KG befördert wird: Ist der Beginn der Beförderung im Inland?
Wenn Gegenstand nicht befördert wird: (z.B. Grund & Boden, Gebäude, Montagelieferung) Befindet sich der Gegenstand im Inland?
- Ja → KG ist auch unternehmerisch tätig?
- Nein ↓

Gegenstand wird zur KG befördert **und** Beginn der Beförderung des Gegenstandes ist im Drittland?
- Ja → Einfuhrumsatzsteuer und Zoll beachten. Buchung: mit VSt-Abzug V0005 bzw. V0006 ohne VSt-Abzug: N0001
- Nein ↓

Wenn Gegenstand befördert wird: Ist das Ziel der Beförderung im Inland?
Wenn Gegenstand nicht befördert wird: Befindet sich der Gegenstand im Inland?
- Nein → Sonderfall! KG hat einen igE, eine Einfuhr oder einen Fall des RC in einem anderen Staat. Es gilt das dortige (ausländische) Umsatzsteuerrecht
- Ja ↓

Sind die gelieferten Waren verbrauchsteuerpflichtig (Mineralöle, Alkohol, Tabak) oder handelt es sich um neue Fahrzeuge? (§ 1a Abs. 5 UStG)
- Ja → Lieferant führt die Lieferung als Unternehmer, im Rahmen seines Unternehmens aus **und** Lieferung ist im Ansässigkeitsland nicht aufgrund der Kleinuntehmerregelung steuerfrei. (§ 1a Abs. 1 Nr. 3 UStG)
- Nein ↓

- Ist die KG nicht Unternehmer **oder**
- führt sie nur steuerfreie Umsätze aus **oder**
- erwirbt sie den Gegenstand für ein LuF-Betrieb, der § 24 UStG anwendet **oder**
- erwirbt sie den Gegenstand nicht für ihr Unternehmen? (§ 1a Abs. 3 Nr. 1 UStG)

- Nein → Lieferant führt die Lieferung als Unternehmer, im Rahmen seines Unternehmens aus **und** Lieferung ist im Ansässigkeitsland nicht aufgrund der Kleinuntehmerregelung steuerfrei. (§ 1a Abs. 1 Nr. 3 UStG)
- Ja ↓

Hat die KG
- im vorangegangenen Jahr für Erwerbe aus dem EU-Gebiet mehr als EUR 12.500 bezahlt **oder**
- wird sie diesen Betrag im laufenden Jahr voraussichtlich erreichen **oder**
- hat sie auf die Anwendung der Erwerbsschwelle verzichtet? (§ 1a Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 UStG)

- Ja → Lieferant führt die Lieferung als Unternehmer, im Rahmen seines Unternehmens aus **und** Lieferung ist im Ansässigkeitsland nicht aufgrund der Kleinuntehmerregelung steuerfrei. (§ 1a Abs. 1 Nr. 3 UStG)
- Nein → **Reguläre Besteuerung, kein RC, kein igE**
Wenn deutsche Umsatzsteuer ausgewiesen wurde
bei VSt-Abzug V0001, V0002,
sonst N0001
Erstattungsmöglichkeit bei ausländischer Umsatzsteuer

Lieferant führt die Lieferung als Unternehmer, im Rahmen seines Unternehmens aus **und** Lieferung ist im Ansässigkeitsland nicht aufgrund der Kleinuntehmerregelung steuerfrei. (§ 1a Abs. 1 Nr. 3 UStG)
- Ja ↓

Steuerbefreiung nach § 4 UStG möglich?
- Ja → **igE steuerfrei**
Buchung V0034
- Nein ↓

igE steuerpflichtig
KG bezahlt die Rechnung und führt die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab.
USt-ID ist Pflicht!!
Buchung:
mit VSt-Abzug: V0009-V0011, V0052
ohne VSt-Abzug: V0038 bis V0040, V0053

KG ist auch unternehmerisch tätig?
- Nein → Lieferant hat seinen Sitz im Ausland?
- Ja ↓

Lieferant hat seinen Sitz im Ausland?
- Nein → Fällt der Umsatz unter das GrEStG? (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)
- Ja → **Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.
USt-ID nicht erforderlich, Leistender Unternehmer muss diesen Umsatz nicht in der ZM-Meldung angeben.
Buchung:
mit VSt-Abzug V0026, V0027
ohne VSt-Abzug V0028, V0029

Fällt der Umsatz unter das GrEStG? (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)
- Ja → Steuerbefreiung nach § 4 oder nach § 19 UStG möglich?
- Nein ↓

Liegt eine Lieferung sicherungsübereigneter Gegenstände vor? (§ 13b Abs. 2 Nr. 2 UStG)
- Ja → **Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.
USt-ID nicht erforderlich, Leistender Unternehmer muss diesen Umsatz nicht in der ZM-Meldung angeben.
Buchung:
mit VSt-Abzug V0026, V0027
ohne VSt-Abzug V0028, V0029
- Nein → **Reguläre Besteuerung, kein RC, kein igE**
Wenn deutsche Umsatzsteuer ausgewiesen wurde
bei VSt-Abzug V0001, V0002,
sonst N0001
Erstattungsmöglichkeit bei ausländischer Umsatzsteuer

Steuerbefreiung nach § 4 oder nach § 19 UStG möglich?
- Ja → **Kein Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen. Keine Umsatzeuer an das Finanzamt
Buchung mit N0001
- Nein → **Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen. Umsatzsteuer an das Finanzamt bezahlen
(§13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)
Buchung
mit VSt-Abzug: V0018, V0019
ohne VSt-Abzug: V0020, V0021

Sonstige Leistung

Nicht berücksichtigt sind Sonderfälle des§ 13b Abs. 2 Nr. 4, 5b, und 6-12 UStG.

Liegt eine Werklieferung vor?
(ein Gegenstand der KG wird von einem Unternehmer be- oder verarbeitet und dieser Unternehmer verwendet hierfür selbstbeschaffte Stoffe, die nicht nur Zubehör oder Nebensachen sind)
- Ja → **Sonstige Leistung (bzw. Werklieferung) wird von einem inländischen Unternehmer erbracht?**
- Nein ↓

Sonstige Leistung (bzw. Werklieferung) wird von einem inländischen Unternehmer erbracht?
- Ja → Ort der sonstigen Leistung ermitteln (Prüfschema II "Ort der sonstigen Leistung") **Ist der Ort im Ausland?** (Bei Werklieferungen ist der Ort immer im Inland)
- Nein ↓

Ort der sonstigen Leistung ermitteln (Prüfschema II "Ort der sonstigen Leistung") **Ist der Ort im Ausland?** (Bei Werklieferungen ist der Ort immer im Inland)
- Ja → **Kein Reverse Charge**
Rechnung brutto bezahlen ggf. mit ausländischer Umsatzsteuer
Buchung mit N0001
- Nein ↓

Liegt ein Fall des § 13b Abs. 6 UStG vor?
(besondere Fälle in der Personenbeförderung, Eintritt Messen, Ausstellungen und Kongresse, Restaurationsleistungen in Beförderungsmitteln)
- Ja → Steuerbefreiung nach § 4 oder nach § 19 UStG möglich?
- Nein ↓

Steuerbefreiung nach § 4 UStG oder nach § 19 UStG möglich?
- Ja → Steuerbefreiung nach § 4 oder nach § 19 UStG möglich?
- Nein ↓

Hat der leistende Unternehmer seinen Sitz im Drittland? (Außerhalb der EU)
- Ja → Liegt eine Werklieferung vor?
- Nein ↓

Liegt eine Werklieferung vor?
- Ja → Ist die KG ausschließlich nichtunternehmerisch tätig **und** hat keine USt-ID?
- Nein ↓

Ist die KG ausschließlich nichtunternehmerisch tätig **und** hat keine USt-ID?
- Ja → **Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen (§ 13b Abs. 1 UStG).
USt-ID ist Pflicht!!
Buchung:
mit VSt-Abzug 0014, V0015
ohne VSt-Abzug V0016, V0017
- Nein → **Reverse Charge**
Rechnung netto bezahlen und Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen (§ 13b Abs. 1 UStG).
USt-ID ist Pflicht!!
Buchung:
mit VSt-Abzug 0014, V0015
ohne VSt-Abzug V0016, V0017

Prüfungsschema Reverse Charge und igE für Kirchengemeinden der EKBO
Vers. 2.0 Stand Januar 2025